

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt und konsequent umsetzen – Gender Mainstreaming als Strategie im politischen Handeln**

Im Amsterdamer Vertrag, der am 2. Oktober 1997 unterzeichnet wurde und am 1. Mai 1999 in Kraft trat, haben die Unterzeichnerstaaten die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein hochrangiges politisches Ziel und ein grundlegendes Prinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Europäischen Union bekräftigt. Regierungen von Bund, Ländern und Gemeinden stehen damit in der Verpflichtung zur Umsetzung des „Gender Mainstreaming“.

Ziel und Bedeutung des „Gender Mainstreaming“ ist es, soziale Aspekte und Fragen geschlechterspezifischer Denk- und Verhaltensweisen und der Chancengleichheit von Frau und Mann in alle Felder politischer Gestaltung und Entscheidung grundsätzlich, selbstverständlich und von vornherein einzubeziehen. „Gender Mainstreaming“ fordert von politisch Verantwortlichen und Handelnden insofern, Fragen und Aspekte der Chancengleichheit, der Gleichstellung und der unter Umständen geschlechterspezifisch unterschiedlichen Interessenlagen und Voraussetzungen nicht punktuell, sondern prinzipiell und durchgängig zu berücksichtigen. Dabei ist die Arbeits- und Berufswelt ein wichtiges Handlungsfeld mit dem Ziel, insbesondere in diesem Bereich geschlechterbedingte Nachteile abzubauen, die Möglichkeiten insbesondere der Frauen zu stärken und Chancengerechtigkeit herzustellen.

Die Regierungsparteien im Land Bremen haben durch die Koalitionsvereinbarung von 1999 der Gleichstellungspolitik eine hohe Bedeutung und Priorität zugemessen und sehen in dem Prozess des „Gender Mainstreaming“ einen wichtigen Beitrag, dieser Zielsetzung näherzukommen und in konkretes politisches Denken und Handeln zu überführen. Anspruch und Prämisse des „Gender Mainstreaming“, sollen zukünftig verstärkt auch im politischen Handeln der Bürgerschaft (Landtag) zum Ausdruck kommen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den Gedanken, Zielen und Prinzipien des „Gender Mainstreaming“ in allen Verantwortungsbereichen bremischer Politik die notwendige Bedeutung und Geltung zu verschaffen. Dieser Prozess kann durch folgende Einzelmaßnahmen begleitet und unterstützt werden:
 - Führungskräfte sollen in Fortbildungen mit Thema, Zielen und Prinzipien des „Gender Mainstreaming“ vertraut gemacht werden mit dem Ziel, es im praktischen Führungsprozess angemessen zu berücksichtigen, und motiviert werden, es entsprechend anzuwenden und umzusetzen. Dabei kommt Wissen um Handlungsmöglichkeiten zum Erkennen und zum Abbau geschlechterspezifischer Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen besondere Bedeutung zu. Entsprechend der Zielsetzung und dem Anspruch des „Gender Mainstreaming“. Prinzip des täglichen Handelns und Entscheidens zu sein, sollen die entsprechenden Inhalte grundsätzlich selbstverständlicher Bestandteil auch des bestehenden Fortbildungsangebotes insbesondere für Führungskräfte werden.

- Zur Feststellung von Handlungsbedarfen, aber auch zur Beurteilung von Entwicklungen und Erfolgen bei der Umsetzung des „Gender Mainstreaming“ soll bei den in der Zuständigkeit des Landes geführten Statistiken, im Berichtswesen und bei Evaluationen möglichst eine geschlechterdifferenzierte Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten erfolgen.
- 2. Der Senat wird gebeten, neben den Maßnahmen zur Umsetzung des „Gender Mainstreaming“ im unmittelbaren Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand zu prüfen, wie im Zusammenwirken insbesondere z. B. mit Unternehmen, Verbänden und Kammern Ziele und Prinzipien in der gesamten Arbeitswelt umgesetzt werden können.
- 3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, für die praktikable Umsetzung des „Gender Mainstreaming“ Zuständigkeiten in seinen Verantwortungsbereichen festzulegen. Außerdem sollen Indikatoren und Prüfinstrumente entwickelt werden, die die Umsetzung deutlich machen und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung ermöglichen.
- 4. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, ihr bis Ende 2001 einen Bericht vorzulegen über den Stand der Umsetzung dieses Vorhabens insgesamt sowie der Einzelmaßnahmen.

Barbara Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD
Annedore Windler, Eckhoff und Fraktion der CDU